

## Verhaltenskodex – Code of Conduct

in der FLEXIVA automation & Robotik GmbH



## Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit der Einhaltung unseres Verhaltenskodex werden wir unseren Unternehmenserfolg nachhaltig sichern können. Nur gemeinsam können wir dieses Ziel erreichen.

Hierbei spielen ganz besonders unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Der Verhaltenskodex zeigt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument auf. Er bietet einen Orientierungsrahmen und ist für jeden von uns verpflichtend, sowohl für die Geschäftsführung, als auch für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Er stellt Anspruch an uns selbst im Umgang miteinander, zugleich ist er auch Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Gemeinsam haben wir die Verantwortung für den Erfolg und das Ansehen unseres Unternehmens. Ein Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen großen Schaden verursachen.

Wir nutzen ihn als Leitfaden für unsere tägliche Arbeit und unser Verhalten.

25.02.2025

Geschäftsführer (Datum, Unterschrift)  
Rainer Hollnagel

## Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Grundsätze .....	4
1.1 Einhaltung von Gesetzen, ehrliches und redliches Handeln .....	4
1.2 Verantwortung für das Ansehen von FLEXIVA .....	4
1.3 Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern .....	4
1.4 Führungskräfte .....	4
2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld .....	4
2.1 Faires Geschäftsverhalten .....	4
2.2 Forderung und Annahme von Vorteilen .....	4
2.3 Angebot und Gewährung von Vorteilen .....	5
2.4 Interessenskonflikte .....	5
3. Verhalten innerhalb des Unternehmens .....	5
3.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz .....	5
3.2 Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten .....	5
4. Unternehmenskommunikation .....	6
4.1 Medien, Veröffentlichungen und Auftreten in der Öffentlichkeit .....	6
5. Fairness und Vielfältigkeit .....	6
5.1 Chancengleichheit .....	6
5.2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte .....	6
5.3 Angemessene Entlohnung .....	6
6. Verantwortung am Arbeitsplatz .....	6
6.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	6
6.2 Whistleblower-Schutz .....	7
6.3 Datenschutz & IT-Sicherheit .....	7
6.4 Einhaltung des FLEXIVA Verhaltenskodex .....	7

## 1. Unsere Grundsätze

### 1.1 Einhaltung von Gesetzen, ehrliches und redliches Handeln

Das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften ist für uns der Grundsatz des wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten unser Handeln, unser Urteilsvermögen setzen wir vernünftig ein. Weder missbrauchen wir unsere geschäftliche Stellung zum persönlichen Vorteil, noch fördern wir Handlungen, die im Widerspruch zu den FLEXIVA-Verhaltensregeln stehen.

### 1.2 Verantwortung für das Ansehen von FLEXIVA

Jeder Mitarbeiter ist auch unser Repräsentant und prägt durch sein Auftreten, Verhalten und Handeln das Ansehen unseres Unternehmens. Wir beachten und respektieren die persönlichen sowie kulturellen Besonderheiten unserer Geschäftspartner und deren Herkunft und konzentrieren uns vor allem auf die Belange unserer betrieblichen Aufgabe.

### 1.3 Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern

Wir tragen alle im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Wir sind verlässliche Geschäftspartner, die Zusagen einhalten.

### 1.4 Führungskräfte

Unsere Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Wir erwarten von unseren Vorgesetzten ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz, respektvollen Umgang, Fairness und Offenheit. Sie sind Ansprechpartner in beruflichen wie auch privaten Angelegenheiten. In der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Personalführung haben sie die besondere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der FLEXIVA – Verhaltenskodex eingehalten wird. Auch bei der Delegation von Aufgaben behält der Vorgesetzte die Verantwortung. Die Kommunikation ist jederzeit von Höflichkeit, Respekt und Vertrauen geprägt.

## 2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

### 2.1 Faires Geschäftsverhalten

Die FLEXIVA betreibt ihre Geschäfte nach höchsten ethischen Grundsätzen und befolgt die gültigen Gesetze des Wettbewerbsrechts. Dies beinhaltet vor allem die Beachtung kartellrechtlicher Verbote wie z.B. Verbot der Preisabsprachen sowie das Unterlassen sonstiger Absprachen und Verhaltensweisen, durch welche der Wettbewerb in negativer Art und Weise beeinträchtigt werden könnte.

### 2.2 Forderung und Annahme von Vorteilen

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen. Unternehmensentscheidungen dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen. Um unsere Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen wir von Geschäftspartnern weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten, die den Wert von kleinen Gelegenheitsgeschenken übersteigen, einfordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Es ist uns untersagt, Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen. Der Geschäftspartner ist in diesem Falle auf den FLEXIVA -Verhaltenskodex hinzuweisen. Bei Ausnahmen in berechtigten Einzelfällen (z.B. wenn die Zurückweisung eines

Geschenges als unhöflich angesehen würde und die Annahme keinen Interessenskonflikt nach sich zieht) ist die Geschäftsführung zu informieren. Unmoralische oder korrupte Praktiken von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern werden nicht geduldet. FLEXIVA verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jede andere Form von Korruption. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

## 2.3 Angebot und Gewährung von Vorteilen

Wir dürfen keinen Geschäftspartnern oder Amtsträgern – direkt oder indirekt –ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Jedes Angebot, jedes Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen übereinstimmen. Angebote, Versprechen, Zuwendungen und Geschenke dürfen nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner oder Amtsträger zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile zu erlangen.

## 2.4 Interessenskonflikte

Bei FLEXIVA werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, so sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie den geltenden Richtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

## 3. Verhalten innerhalb des Unternehmens

### 3.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung und Konstruktion als auch während der Produktionsphase von Schaltanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen

auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und wir somit einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Dies gilt auch für eine klimafreundliche Fahrweise auf Dienstreisen.

### 3.2 Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

Grundsätzlich befürwortet die FLEXIVA das gesellschaftliche Engagement in Vereinen und Organisationen oder in öffentlichen Funktionen.

Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seines persönlichen Engagements dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht in politische Kampagnen oder öffentliche Auseinandersetzungen verwickelt wird. Wir vermeiden politische Diskussionen während der Arbeitszeit und konzentrieren uns auf die Erledigung der Aufträge. Jeder hat das Recht auf freie Meinungsbildung und Meinungsäußerung, sollte aber andere Meinungen respektieren und mit Toleranz begegnen sowie das Unternehmen nicht negativ beeinflussen. Hitzige politische Diskussionen gehören nicht an den Arbeitsplatz. Verfassungsfeindliche Äußerungen und Handlungen bei der FLEXIVA haben keinen Platz. Sie widersprechen unseren grundlegenden Werten von Respekt und Zusammenhalt.

Einer unserer größten Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung von Kundenprojekten ist die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Kollegen.

## 4. Unternehmenskommunikation

### 4.1 Medien, Veröffentlichungen und Auftreten in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sind auch im privaten Bereich ein Teil und Repräsentant der FLEXIVA. Somit sind wir alle aufgefordert, durch unser Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen des Unternehmens zu wahren.

Alle Medienanfragen, die sich auf die FLEXIVA beziehen, sind an die Geschäftsführung zu verweisen. Alle Presseerklärungen, Interviews oder Präsentationen, die im Zusammenhang mit der Darstellung von FLEXIVA stehen, müssen vor ihrer Veröffentlichung durch die Geschäftsführung freigegeben werden.

## 5. Fairness und Vielfältigkeit

### 5.1 Chancengleichheit

Die Verschiedenartigkeit der Mitarbeiter ist ausschlaggebend für den Unternehmenserfolg von FLEXIVA. FLEXIVA ist bestrebt, die kompetentesten Mitarbeiter anzuwerben, auszubilden, zu binden und zu fördern. Der berufliche Aufstieg basiert auf Fähigkeiten und Leistungen. FLEXIVA setzt sich für Chancengleichheit ein, ebenso für die Einhaltung fairer Einstellungspraktiken und die Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich ethische Standards einzuhalten.

### 5.2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

FLEXIVA respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei Geschäftspartnern ab. Die FLEXIVA fördert ein Arbeitsklima, das Vielfalt zulässt. Unterschiede zwischen den Mitarbeitern werden deshalb geschätzt und respektiert. Diskriminierungen, Belästigungen wegen Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, Personenstand, sexueller Orientierung, Abstammung, Weltanschauung, sozialem Status oder körperlicher Behinderung sind verboten, denn sie widersprechen dem Ziel eines respektvollen und fairen Umgangs.

Insbesondere wird jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt aufs Schärfste verurteilt. Die FLEXIVA geht allen Hinweisen auf Belästigungen oder Diskriminierung nach und ergreift angemessene Maßnahmen im Rahmen der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

### 5.3 Angemessene Entlohnung

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/ Branchen und Regionen.

## 6. Verantwortung am Arbeitsplatz

### 6.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt bei der FLEXIVA. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Jeder unserer

Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Besucher jeglicher Art wie z.B. Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Handwerker gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter.

## 6.2 Whistleblower-Schutz

Alle Meldungen über mutmaßliche Verstöße können mündlich oder schriftlich an unsere externe Meldestelle über deren E-Mail-Adresse und Telefonnummer gerichtet werden, die auf unseren externen und internen Medien veröffentlicht sind. Wir verpflichten uns, alle Meldungen sorgsam zu prüfen und soweit erforderlich, korrektive Maßnahmen einzuleiten und das Management System weiterzuentwickeln. Jede vertrauliche Kommunikation mit dem Informanten wird datenschutzkonform und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen sichergestellt. Die FLEXIVA verpflichtet sich zur Vermeidung jeder Benachteiligung von Beschäftigten und Dritten, die gutgläubig einen Verstoß oder eine mögliche Verletzung berichten.

## 6.3 Datenschutz & IT-Sicherheit

Daten unserer Beschäftigten schützen wir vor unbefugtem Zugriff und gehen in Übereinstimmung mit den geltenden internen und gesetzlichen Vorgaben sorgsam mit ihnen um. Schriftstücke und (digitale) Datenträger mit Geschäftsgeheimnissen sind so zu verarbeiten, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind und gegen Beschädigung und Verlust geschützt sind. Vertrauliche und personenbezogene Daten schützen wir durch geeignete technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen, insbesondere vor unbefugter Erhebung, Nutzung und Verarbeitung.

## 6.4 Einhaltung des FLEXIVA Verhaltenskodex

Die Einhaltung des FLEXIVA Verhaltenskodex und anderer geltenden Anweisungen ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und einhalten. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens ist der Vorgesetzte anzusprechen. Die Angelegenheiten werden immer vertraulich behandelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in diesem Dokument auf eine durchgängige geschlechtergerechte Sprache verzichtet.